

# ARBEITSVERTRAG

Zwischen

Herrn ... ..  
Wohnhaft ... ..

Arbeitgeber

Und

Name: ... .. Vorname: ... ..  
Zivilstand: ... ..  
Adresse: ... ..  
Herkunftsort: ... ..  
Geburtsdatum: ... ..  
AHV-Nr.: ... ..

Arbeitnehmer

Anzahl Tätigkeitsmonate in der Walliser Landwirtschaft: ... ..

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der Arbeitnehmer wird als ... .. beschäftigt.
2. Der Vertrag beginnt am ... .. und läuft am ... .. aus, es sei denn, er werde vorzeitig gekündigt.

Wird der Arbeitsvertrag für weniger als 4 Monate abgeschlossen, so werden die ersten beiden Arbeitswochen als Probezeit betrachtet; wird der Arbeitsvertrag für mehr als 4 Monate abgeschlossen, so wird der erste Monat als Probezeit betrachtet.

In der Probezeit kann jede Partei den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen auflösen. Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist im ersten Dienstjahr einen Monat, ab dem zweiten Dienstjahr zwei Monate und ab dem neunten Dienstjahr drei Monate.

3. Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt durchschnittlich ... .. Stunden, die sich auf ... .. Tage verteilen.

4. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Reisekosten der Arbeitnehmer, die aus Ländern ausserhalb der Europäischen Union kommen und über eine vorübergehende Arbeitsbewilligung verfügen, zurückzuerstatten, wenn dieses Personal im Herkunftsland rekrutiert wird.
5. Der Arbeitnehmer hat Anrecht auf vier Wochen Ferien im Jahr. Im Alter bis zu 20 Jahren und ab 50 Jahren hat der Arbeitnehmer Anrecht auf fünf Ferienwochen. Erfüllen Arbeitnehmer nur einen Saisonvertrag, so können die Ferien mit einer Ferienentschädigung abgegolten werden, wie das auf der Abrechnung weiter unten erwähnt wird.
6. Damit der Vertrag seine volle Gültigkeit erlangt, muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer unterschreiben lassen. Ist das beim Bewilligungsgesuch nicht möglich, so muss der Vertrag zu Beginn des Arbeitsverhältnisses unterschrieben werden.
7. Die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) und des Gesamtarbeitsvertrags in der Landwirtschaft des Kantons Wallis vom 21. Dezember 2004 sind integrierender Bestandteil dieses Einzelvertrags.

## II. VERGÜETUNG

### 1. Lohn

1.1 Geldlohn (pro Monat, Stunde)	Fr. ... ..
1.2 Naturallohn (Kost, Logis)	Fr. ... ..
1.3 Ferienentschädigung ... %	Fr. ... ..

**1.4 Bruttolohn** Fr. ... ..

### 2. Abzug

2.1 AHV, IV, EO, ALV ... %	Fr. ... ..
2.2 Krankenversicherung	
- Arzt- und Arzneimittelkosten	Fr. ... ..
- Taggeld ... %	Fr. ... ..
2.3 Nichtberufsunfallversicherung ... %	Fr. ... ..
2.4 Berufliche Vorsorge ... %	Fr. ... ..
2.5 Quellensteuer ... %	Fr. ... ..
2.6 Kost und Logis	Fr. ... ..

**2.7 Total der Abzüge** Fr. ... ..

**3. Nettolohn** Fr. ... ..

### III. BESONDERE VEREINBARUNGEN

.....  
.....  
.....

Ausgefertigt in zwei Exemplaren in ... .., am ... ..

Der Arbeitgeber: ... ..

Der Arbeitnehmer: ... ..

**Dieses Modell wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Es kann je nach Benutzer und allfälligen Gesetzesänderungen nach der Niederschrift angepasst werden. Der Autor lehnt jegliche Haftung ab.**

15. Juli 2010/DLW/nnr